



Beitragsordnung *goals connect* e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Grundlage für diese Beitragsordnung sind die § 8 der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 24.07.2011 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt durch Zusendung an die Vereinsmitglieder bzw. durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins www.goalsconnect.org in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 3 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die festgesetzten Beträge werden ab dem ersten Quartal des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Für Mitglieder, die zwischen Beschlussfassung und neuem Geschäftsjahr in den Verein eintreten gilt die neue Beitragsordnung ab Beschlussfassung.

§ 4 Beiträge

<i>Mitgliedsform</i>	<i>Beitragshöhe pro Jahr</i>
Ordentliche Mitglieder	36.00€
Außerordentliche Mitglieder	36.00€

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im ersten Quartal jeden Geschäftsjahres vom Girokonto abgebucht und gilt für das Geschäftsjahr bis zum 31.12.
2. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes im dritten Quartal des Geschäftsjahres.